



Protokollauszug vom

28.01.2026

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Kompetenzdelegation für Dienstbarkeiten im Bereich von Stadtwerk Winterthur und Vollmacht für die Vertretung der Stadt Winterthur bei Notariats- und Grundbuchgeschäften

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/127

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Gestützt auf Art. 37 Abs. 1 lit. f Gemeindeordnung vom 26. September 2021 i.V.m. Art. 44 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates vom 26. Januar 2022 wird die Kompetenz für die Einräumung, den Erwerb oder die Aufhebung von Dienstbarkeiten bis zum Betrag von 5000 Franken je Dienstbarkeit ab 1. Februar 2026 an Martin Emmenegger, designierter Direktor Stadtwerk Winterthur, delegiert und er wird dabei ermächtigt, die in der Vollmacht (vgl. Beilage 1) aufgeführten Mitarbeitenden von Stadtwerk Winterthur mit sofortiger Wirkung zur Vertretung der Stadt Winterthur bei Notariats- und Grundbuchgeschäften zu bevollmächtigen.
2. Gestützt auf die in Ziffer 1 erwähnten Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates wird den Hauptabteilungen Technik Gas und Wasser (T), Elektrizität und Telekom (E), Wärme und Entsorgung (W) sowie Vertrieb und Beschaffung (V) von Stadtwerk Winterthur die Kompetenz erteilt, für das jeweilige Leitungsnetz und die jeweils notwendigen Anlagen die Stadt Winterthur beim Vollzug von Notariats- und Grundbuchgeschäften gemäss Ziffer 1 vor dem zuständigen Notariat oder Grundbuchamt zu vertreten.
3. Der vorliegende Stadtratsbeschluss ersetzt den Beschluss vom 13. Dezember 2023 (SR.23.933-1).
4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur (ausgefertigt mit Originalunterschrift in zwei Exemplaren); Stadtkanzlei (zur Aufnahme in die interne Erlasssammlung); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Litera f Gemeindeordnung (GO)¹ vom 26. September 2021 steht dem Stadtrat die Einräumung oder der Erwerb einer Dienstbarkeit zulasten Liegenschaften des Finanzvermögens zum Preis bis 2'000'000 Franken zu; diese Anlagebefugnis kann in einem Behördenerlass übertragen werden. Gemäss Artikel 44 Absatz 1 Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO SR)² vom 26. Januar 2022 ist die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber sowie die Rechtskonsultantin oder der Rechtskonsulent zur Vertretung der Stadt Winterthur bei allen Notariats- und Grundbuchgeschäften bevollmächtigt. Gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 GeschO SR können weitere Mitarbeitende die Stadt Winterthur bei Notariats- und Grundbuchgeschäften bei Vorliegen eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses vertreten.

Der Stadtrat hat am 13. Dezember 2023³ die Kompetenz für die Einräumung, den Erwerb oder die Aufhebung von Dienstbarkeiten bis zum Betrag von maximal 5000 Franken je Dienstbarkeit an Marco Gabathuler, Direktor Stadtwerk Winterthur, delegiert und ihn ermächtigt, eine Vollmacht für Mitarbeitende der Fachbereiche von Stadtwerk Winterthur zur Vertretung der Stadt Winterthur bei Notariats- und Grundbuchgeschäften auszustellen. Dies ermöglichte es Stadtwerk Winterthur, einen grossen Teil der für den Betrieb der Infrastrukturnetze in der Stadt Winterthur notwendigen Dienstbarkeiten (u.a. Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen oder Glasfasernetz) selbstständig mit dem Grundbuchamt zu regeln.

2 Stellenantritt neuer Direktor Stadtwerk Winterthur

Die Kompetenzdelegation erfolgt an den Direktor von Stadtwerk Winterthur, wobei dieser wiederum verschiedenen Mitarbeitenden der Hauptabteilungen von Stadtwerk Winterthur Vollmachten ausstellen kann (vgl. Beilage 1).

Im Hinblick darauf, dass der Vollzug von Grundbuch-/Notariatsgeschäften vermehrt «formalisiert» ist, erweist es sich aus Effizienzgründen als sinnvoll, dass der Direktor von Stadtwerk Winterthur Mitarbeitenden der Hauptabteilungen eine Vollmacht zur Vertretung der Stadt Winterthur bei Notariats- und Grundbuchgeschäften ausstellen kann. Ansonsten müsste der Direktor jeweils im Notariat bzw. Grundbuchamt anwesend sein oder Mitarbeitende mit Einzelvollmacht des Stadtrates hätten die Stadt vor Ort zu vertreten.

¹ Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (GO; SRS 1.1-1)

² Geschäftsordnung des Stadtrates vom 26. Januar 2022 (GeschO SR; SRS 1.3-1)

³ Vgl. «Kompetenzdelegation für Dienstbarkeiten im Bereich von Stadtwerk Winterthur und Vollmacht für die Vertretung der Stadt Winterthur bei Notariats- und Grundbuchgeschäften» vom 13. Dezember 2023 (SR.23.933-1)

Aufgrund des Übergangs von Marco Gabathuler, Direktor Stadtwerk Winterthur, zu Martin Emmenegger, designierter Direktor Stadtwerk Winterthur, am 1. Februar 2026 muss der Kompetenzbeschluss des Stadtrats vom 13. Dezember 2023 erneuert und entsprechend angepasst werden.

3 Externe und interne Kommunikation

Es ist keine externe oder interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

Beilage 1 Vollmacht